

# Gemeindeversammlung

## Protokoll der Sitzung GR 2018-02

vom Dienstag, 26. Juni 2018, 20:15 Uhr in der Rebhalle Twann

---

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan, Käser Thomas, Lüthi Alfred (Vizegemeindepäsident), Stebler Urs Peter
Stimmregisterabschluss	869 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	40 Stimmberechtigte oder 4.6 %
Presse	- Bieler Tagblatt, H. R. W.
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 24.05.2018
Versammlungsschluss	21.15 Uhr

---

### Traktandenliste

3/18	08.0131	Verwaltungsrechnung Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
4/18	04.0211	Ortsplanung Nachkredit Gesamtrevision Ortsplanung
5/18	07.0301	Schiesswesen - Schiessstand, Schützenhaus Kreditabrechnungen
6/18	01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Die unter Traktandum 1 erwähnte Verwaltungsrechnung 2017 lag in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- S. L., Sachbearbeiter Finanzverwaltung, Kallnach
- G. B., Hauswart, Biel

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- S. P., Twann
- K. C., Twann

Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12.03.2018 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglementes der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2009 30 Tage öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 29.03.2018 publiziert. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26.03.2018 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

## Verhandlungen

3/18      08.0131      Verwaltungsrechnung  
Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohner-  
gemeinde Twann-Tüscherz

---

### Referenten:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau;  
Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

### Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

"Ihr habt es bereits in der Botschaft gelesen", sagt die Gemeindepräsidentin. Erfreulicherweise könne die Verwaltungsrechnung 2017 von Twann-Tüscherz – so wie in den meisten anderen Gemeinden des Seelands – einen "schönen" Ertragsüberschuss ausweisen.

Wie sie bereits in der Botschaft ganz kurz erläutert habe, sei dieses positive Ergebnis auch auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. "Darauf haben wir gehofft, obschon wir diese Zunahme nicht budgetieren konnten." Der Gemeinderat gehe davon aus, dass sich der Steuerertrag weiter erhöhen werde, sobald die neu gebauten und renovierten Häuser und Wohnungen von Neuzuzügern bewohnt seien. Mittelfristig werde die Gemeinde so ihre Schulden nach und nach abbauen und den Selbstfinanzierungsgrad für nötige Investitionen verbessern können.

Entscheidend für den positiven Rechnungsabschluss sei auch gewesen, dass im Jahr 2017 nicht alle geplanten Investitionsprojekte abgeschlossen werden konnten. Die Strassensanierung auf dem Twannberg habe sich beispielsweise um ein Jahr verschoben, da der TLN ebenfalls Leitungs-Sanierungen entlang der Strasse auszuführen hatte. Der Gemeinderat habe entschieden, die Strassensanierung erst anschliessend in Angriff zu nehmen, damit die neu sanierte Strasse nicht gleich wieder durch anschliessende Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werde. Seit einigen Wochen seien die Arbeiten auf dem Twannberg nun in vollem Gange.

Das gute Ergebnis beeinflusst habe auch der Sparwille des Gemeinderats und der Kommissionen.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen, insbesondere den Kommissionen, der Verwaltung, dem Werkhof und dem Hauswart.

Ziel sei es weiterhin, auch in den nächsten Jahren einen Rechnungsüberschuss zu erreichen und so mittelfristig die Schulden zu verringern. Bereits sei der Gemeinderat wieder an den Budgetarbeiten für das Jahr 2019 und versuche, diesem Ziel näher zu kommen.

Nach diesen einleitenden Worten verweist die Gemeindepräsidentin auf die detaillierten Ausführungen zur Verwaltungsrechnung 2017 in der Botschaft und übergibt das Wort der Finanzverwalterin Alexandra Zürcher.

Die Finanzverwalterin fasst die wichtigsten Ergebnisse der Verwaltungsrechnung zusammen: Der Ertragsüberschuss beträgt beim Gesamthaushalt Fr. 876'903.22. Die hierbei dazu gehörenden Spezialfinanzierungen schliessen alle, mit Ausnahme der Feuerwehr (- Fr. 15'502.45), positiv ab.

Beim steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 747'166.81. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Besserstellung von knapp einer Million Franken – budgetiert war ein Defizit von Fr. 209'760.00.

Für die Erklärung dieser Abweichung seien viele Faktoren verantwortlich. Besonders auffallend seien 14 Prozent höhere Steuereinnahmen als budgetiert (+ Fr. 447'800.00). Niemand würde eine solche Mehreinnahme budgetieren. Die Erfahrung zeige, dass Steuereinnahmen in Twann-Tüscherz grossen Schwankungen unterliegen. Deshalb wurde für die Budgetplanung jeweils ein Mittelwert gewählt. Die nächsten Jahre würden nun zeigen, ob dieser Mittelwert sich nun tatsächlich erhöhe.

Schwer vorzusehen seien auch einmalige BKW-Anschlussgebühren (+ Fr. 93'600.00), die von der Bautätigkeit abhängig seien oder allgemeine Rückerstattungen (+ Fr. 83'000.00). Zu den Mehrerträgen Rückerstattungen zählt die Finanzverwalterin mehrere Beispiele auf wie Mehrerträge bei der Parkplatzbewirtschaftung, Mehreinnahmen beim Strandbad oder höhere Elternbeiträge bei der Tagesschule.

Dazu kommen auch Minderaufwände. Die geringeren Personalkosten (- Fr. 87'900.00) hätten zu einem grossen Teil mit dem Abbau von Überstunden zu tun, da dadurch die für Überstunden nötigen Rückstellungen reduziert werden konnten. Auch bei den Sachaufwänden seien Minderausgaben zu verzeichnen (- Fr. 82'575.00). Dies habe unter anderem mit vorausschauender Planung zu tun. Die Finanzverwalterin nennt als Beispiel eine Wasserpumpe. Man habe immer gewusst, dass diese bald aussteigen werde und deshalb im Budget den Betrag für eine Neubeschaffung berücksichtigt. Jetzt, beim neuen Budget 2018, habe der Gemeinderat viele solche absehbaren Ersatzbeschaffungen gestrichen – und prompt gehe jetzt die Wasserpumpe kaputt.

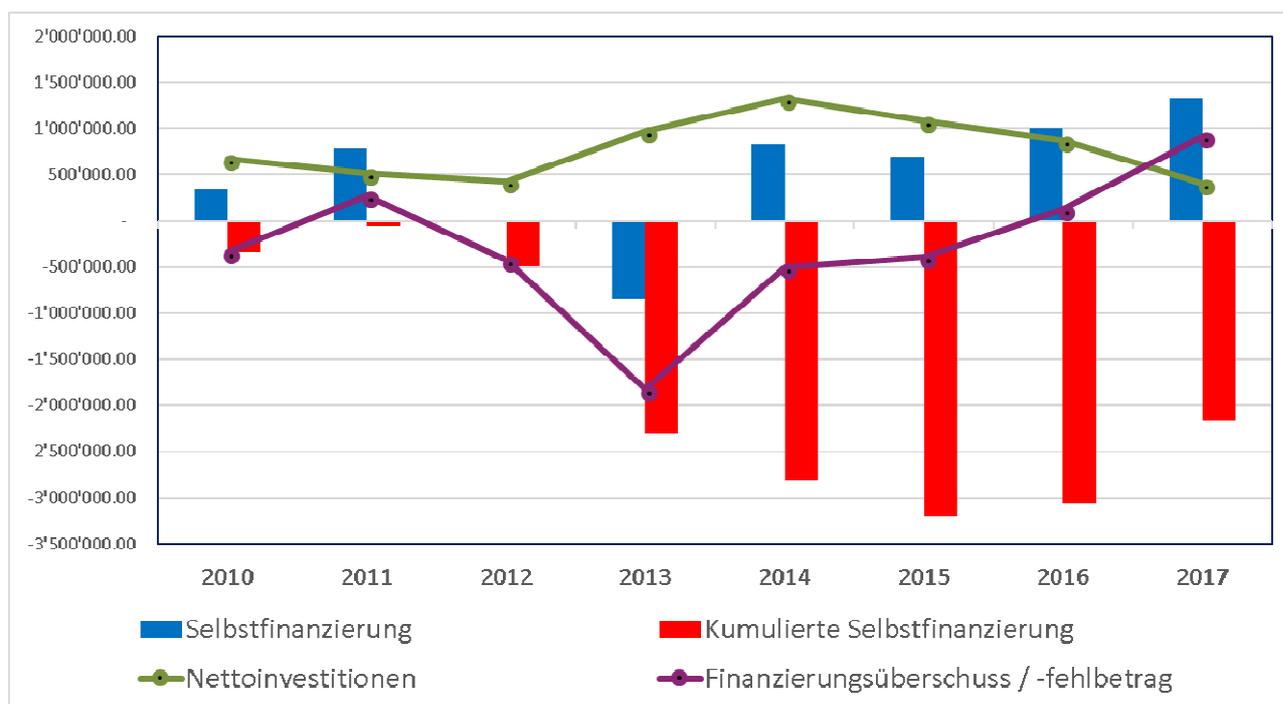
Einen Minderaufwand verzeichnen auch die Abschreibungen (- Fr. 75'170.00). Die Finanzverwalterin verweist hierbei auf die Ausführungen der Gemeindepräsidentin zu den nicht realisierten Investitionsabschlüssen. Nur etwa ein Drittel der geplanten Investitionen seien im Rechnungsjahr abgeschlossen worden und daher fielen auch die Abschreibungswerte tiefer aus.

Im Weiteren erläutert die Finanzverwalterin anhand von Folien die einzelnen Spezialfinanzierungen (SF). Bei der SF Hafenanlagen fiel der Ertragsüberschuss mit Fr. 37'726.15 um rund Fr. 17'000.00 besser aus als budgetiert. Dies deshalb, weil die Sanierung des Hafens Twannbachdelta sich um ein paar Monate verschoben hat und erst im Jahr 2018 zum Abschluss kam.

Bei der SF Abwasserentsorgung war ein Defizit von Fr. 13'500.00 budgetiert, tatsächlich resultierte aber ein Ertragsüberschuss von Fr. 83'305.67. Das sei eine grosse Abweichung, stellt die Finanzverwalterin fest. Die Gemeinde stütze sich hierbei bei ihrer Budgeterstellung stark auf die Budgeteingabe des Gemeindeverbands ARA am Twannbach ab. Das Rechnungsergebnis sei dort aber aus diversen Gründen besser ausgefallen. Das ändere aber nichts an der Tatsache, dass im Bereich Abwasser hohe Investitionen anstünden und an eine Gebührensenkung nicht zu denken sei. Es sei deshalb auch zu prüfen, ob beim spezialfinanzierten Werterhalt (Stand derzeit Fr. 38'803.83) künftig höhere Einlagen vorzunehmen seien.

Bei der Abfallentsorgung resultierte statt dem budgetierten Defizit von Fr. 9'400.00 ein Ertragsüberschuss von Fr. 24'171.04. Das habe mit etwas mehr Einnahmen aus der Spezialentsorgung und mit etwas weniger Ausgaben beim Transport zu tun, so die Finanzverwalterin. Neue Mehraufwände erachtet sie aber als absehbar: Wie die Versammlung am Schluss dieser Sitzung erfahren werde, sei die Ver- und Entsorgungskommission daran, die Abfallentsorgung ökologischer zu organisieren, so die Referentin.

Als nächstes kommt die Finanzverwalterin auf den Selbstfinanzierungsgrad zu sprechen. Auch dieses Jahr schliesse dieser wieder positiv ab: Theoretisch wären im Rechnungsjahr 2017 für die Selbstfinanzierung rund Fr. 1'324'000.0 zur Verfügung gestanden. Wegen der verzögerten Investitionsabschlüsse wurden aber nur gut Fr. 405'000.00 benötigt. Das heisst: Es besteht ein Finanzierungsüberschuss von rund Fr. 918'000.00. Wären alle Investitionen wie geplant ausgelöst worden, erklärt die Referentin, so wäre es im Rahmen der Selbstfinanzierung gerade aufgegangen. Für die Beurteilung des Selbstfinanzierungsgrades reicht der Blick auf ein Rechnungsjahr nicht aus. Die Finanzverwalterin verweist deshalb anhand einer Folie auf den kumulierten Selbstfinanzierungsgrad:



Daraus wird ersichtlich, dass das kumulierte Defizit der Selbstfinanzierung (Schulden) dank den Selbstfinanzierungsüberschüssen in den Jahren 2016 und 2017 zwar abgenommen hat. Doch dieses Jahr werde, wie bereits ausgeführt, ein hoher Geldfluss ausgelöst, hält die Finanzverwalterin fest.

Im Rechnungsjahr 2017 sind die getätigten Investitionen mit insgesamt Fr. 405'380.44 tief ausgefallen. Im Bereich Bildung (Fr. 116'566.20) wurde in Schulräume für die neue 3. Basisstufe, Brandmauern und in IT-Technologie investiert. Weitere Investitionskosten fielen in der Abwasserentsorgung mit dem GEP und der Erschliessung der Siedlung Chapf mit Abwasser (Fr. 309'000.45), in der Ortsplanungsrevision (Fr. 40'108.95) und der Elektrizität (Fr. 51'990.19) an.

Abschliessend zitiert die Finanzverwalterin aus dem Bericht des Rechnungsprüfungorgans ROD vom 14. Juni 2018 zur revidierten Jahresrechnung 2017: "Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 10'539'855.58 und einem Ertragsüberschuss von CHF 876'903.22 (Gesamthaushalt) zu genehmigen.»

Die Finanzverwalterin gibt das Wort zurück an die Gemeindepräsidentin, die folgenden Antrag des Gemeinderats zur Diskussion stellt:

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und die Nachkredite von Fr. 302'912.08 zur Kenntnis zu nehmen.

Es folgt die

### Diskussion

- Zu Wort meldet sich der Präsident der FDP Twann-Tüscherz-Ligerz. Die Partei freue sich über das positive Resultat. Sie sei über den guten Abschluss aber auch sehr überrascht. An der letzten ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. März 2018 habe die Partei Auskunft über den Rechnungsabschluss 2017 verlangt. Damals habe die Finanzverwalterin nur festgehalten, dass das Resultat besser ausfallen werde als budgetiert. Ein so positiver Abschluss, wie er jetzt präsentiert werde, habe aber aufgrund dieser Aussage nicht erwartet werden können.  
Dass die Abweichung gegenüber dem Budget so gross sei, lasse vermuten, dass mit unsicheren Planungsinstrumenten gearbeitet werde und die Gemeinde einen Berg von Investitionen vor sich herschiebe.  
Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung gefordert, verlange die FDP vom Gemeinderat zu wissen, was er mit den Überschüssen machen wolle und was seine Finanzstrategie sei.

Gemeindepräsidentin: Sie wolle zu diesem Votum nur kurz Stellung beziehen. Der Gemeinderat kommuniziere klar und deutlich seine Zielsetzungen: "Wir wollen in die Infrastruktur investieren und diese 'à jour' halten", sagt sie und nennt Beispiele. Im Bereich Ver- und Entsorgung werde gerade beim Stromnetz laufend investiert, dafür gebe es dann aber auch gute Pachtzinse. Wichtig sei aber auch der Strassenunterhalt. Hoher Sanierungsbedarf sei bei der Thomasgasse oder bei der Twannbergstrasse vorhanden. Auch in die Häfen müsse laufend investiert werden. Hier sei es wie kommuniziert das Ziel, alle zwei Jahre einen Hafen zu sanieren. Jetzt werde es an die Sanierung des Bootshafens in Tüscherz gehen.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

### Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Versammlung mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen folgenden

### Beschluss

1. Kenntnisnahme der Nachkredite von: Fr. 302'912.08  
davon gebunden: Fr. 92'400.40  
Kompetenz Gemeinderat: Fr. 210'511.68
2. Genehmigung Jahresrechnung 2017:  
Aufwand Gesamthaushalt Fr. 6'310'872.07  
Ertrag Gesamthaushalt Fr. 7'187'775.29  
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt Fr. 876'903.22

Referentin:

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Auch bei diesem Geschäft verweist die Gemeindepräsidentin auf die ausführliche Beschreibung des Geschäfts in der Botschaft.

Eine Ortsplanungsrevision sei rund alle 20 Jahre nötig. Doch auch unabhängig von solchen Zeitspannen sei die Gemeinde nach der erfolgten Fusion vom Jahr 2010 verpflichtet, die zwei bisherigen Planungen und Baureglemente zusammenzuführen. Vor gut sechs Jahren habe man mit dem Ausarbeiten der neuen Leitlinien für die Gemeinde begonnen. Danach habe der Gemeinderat in aufwändigem Ausschreibeverfahren ein neues Ortsplanungsbüro gewählt und mit den Revisionsarbeiten begonnen. Ein wichtiger Meilenstein war schliesslich der Infoanlass im Jahr 2016, an welchem vor der Mitwirkungsaufgabe über die geplante Revision orientiert wurde und Fragen gestellt werden konnten.

Sie, sagt die Gemeindepräsidentin, sei damals noch überzeugt gewesen, dass die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt die Revision zügig abschliessen und an der Urne entscheiden könne. Tatsächlich lägen die baurechtlichen Grundlagen aber erst jetzt öffentlich auf.

Den weiteren Verlauf beschreibt sie wie folgt:

- Anfangs Oktober 2016 sei auf Beschluss des Gemeinderats die revidierte Planung dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht worden. Grosse Kapazitätsengpässe beim Kanton und immer wieder neue gesetzliche Vorgaben – beispielsweise das Neue Baugesetz des Kantons BE, in Kraft seit 1. April 2017 – hätten aber die Arbeiten stark verzögert.
- Erst im Mai 2017 habe das Amt für Gemeinde und Raumordnung der Gemeinde seinen Vorprüfungsbericht zugestellt und dabei auch gleich eine anschliessende zweite Vorprüfung eingefordert. Wie es sich die Gemeinde nunmehr schon beinahe gewohnt sei, hätten unzählige Ämter und Organisationen bei der Vorprüfung mitgewirkt und ihre Vorbehalte angemeldet, zu welchen anschliessend die Gemeinde habe Stellung nehmen oder Anpassungen vornehmen müssen.

Die Gemeindepräsidentin nennt einige Bereiche, wo Zusatzarbeiten entstanden sind:

- Waldfeststellung und Vermassung an 13 Standorten.
  - Gewässerraum: Zusätzlich müssen neu auch Fliessgewässer vermasset werden.
  - Integration von Trockenstandorten nationaler Bedeutung in die Planunterlagen.
  - Berücksichtigung von Fussweg- und Wanderwegnetz sowie von Velorouten.
  - Fruchtfolgeflächen: Diese dürfen neu nicht mehr umgezont werden, was ursprünglich an mehreren Standorten vorgesehen war.
  - Das aktuelle Rebmauerinventar gilt als veraltet und nicht rechtsverbindlich. Die Gemeinde hat drei Jahre Zeit, ein neues digitales Inventar aller Rebmauern zu erstellen. Bis dieses abgeseget sei, gälten alle Mauern als geschützt und jede bauliche Veränderung müsse der Baukommission zur Beurteilung unterbreitet werden.
- All diese Zusatzarbeiten seien ausgeführt und die Unterlagen anschliessend zur zweiten Vorprüfung eingereicht worden. Mitte Februar 2018 sei dann der zweite Vorprüfungsbericht eingetroffen, der noch wenige, meist redaktionelle Änderungen verlangt habe. "Diese haben wir vorgenommen", so die Gemeindepräsidentin.

Bis zum 22. Juli würden nun die folgenden Teile der Ortsplanungsrevision aufliegen:

- Baureglement
- Nutzungszonenplan (Gesamtplan)
- Schutzzonenplan, Zonenplan Naturgefahren, Zonenplan Gewässerraum
- Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Oberer Chros

"Anschliessend folgen Einspracheverhandlungen, sofern nötig, so dass wir hoffentlich am 25. November 2018 an der Urne über die Revision abstimmen können," erklärt die Gemeindepräsidentin den weiteren Ablauf. Nach einer Annahme an der Urne müsse abschliessend noch der Kanton seine Einwilligung erteilen.

Nicht Bestandteil der Abstimmung und somit noch nicht aufgelegt sei die Uferschutzplanung. Diese habe die Gemeinde zwar auf Beschluss des Gemeinderats im November 2016 zur Vorprüfung eingereicht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung habe allerdings mitgeteilt, dass es diese Planung aus Kapazitätsgründen noch nicht prüfen könne und der Gemeinde Twann-Tüscherz empfohlen, die Uferschutzplanung später separat zu behandeln.

Für die Seeufer gebe es derzeit fünf alte Überbauungsordnungen mit eigenen Reglementen. Diese seien neu zu einem einzigen Uferschutzplan mit überarbeitetem Reglement zusammengefügt worden. Wann der Kanton diese Vorprüfung durchführen könne, sei gegenwärtig allerdings noch nicht bekannt. Der Gemeinderat beantragt daher die Abtrennung der Uferschutzplanung.

Für die Weiterführung der Revision Uferschutzplanung beabsichtige der Gemeinderat, der Versammlung ein neues Kreditgeschäft zu unterbreiten, sobald der Kanton seine Termine kommuniziert habe.

"Die heute aufgelegte Planung betrifft also den Uferbereich noch nicht", betont die Gemeindepräsidentin. Der Gemeinderat wolle dieses Jahr die eigentliche Ortsplanungsrevision abschliessen. Der Ursprungskredit, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014, müsse nun aber trotz Redimensionierung der ursprünglichen Planung ein zweites Mal aufgestockt werden.

Wie bereits ausgeführt, habe das Bearbeiten von zusätzlichen privaten Anfragen, das Berücksichtigen neuer gesetzliche Vorlagen während der Revisionsarbeiten sowie das Durchführen einer zweiten Vorprüfung zu Mehraufwänden geführt, die einen weiteren Nachkredit in der Höhe von Fr. 11'000 nötig machen.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Einführung und verweist auf den

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die weitere Bearbeitung der Revision Uferschutzplanung von der Revision Ortsplanung abzutrennen. Die künftige Weiterbehandlung des Projekts erfolgt im Rahmen eines neuen Kreditgeschäfts.
2. Der Gemeindeversammlung wird für den Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanung ein Nachkredit von Fr. 11'000.00 und damit eine Erhöhung des vorhandenen Investitionskredits auf Fr. 190'000.00 beantragt.

Es folgt die

### **Diskussion**

Niemand wünscht das Wort zu ergreifen.

Es folgt die

### **Abstimmung**

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung einstimmig bei 0 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

1. Die weitere Bearbeitung der Revision Uferschutzplanung wird von der Revision Ortsplanung abgetrennt. Die künftige Weiterbehandlung des Projekts erfolgt im Rahmen eines neuen Kreditgeschäfts.
2. Für den Abschluss Gesamtrevision Ortsplanung wird ein Nachkredit von Fr. 11'000.00 bewilligt und damit der vorhandene Investitionskredit auf Fr. 190'000.00 erhöht.

**Referent:**

Vize-Gemeindepräsident Alfred Lüthi, Departement Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Als einzige Kreditabrechnung, die der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht wird, liegt das Projekt Sanierung Schiessanlage Bränneli vor. Am 25.11.2013 genehmigte die Gemeindeversammlung hierfür einen Investitionskredit von Fr. 563'760.00. Die Arbeiten schlossen mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 51'554.93 ab.

Trotz dieser Kreditunterschreitung seien die Nettokosten für die Gemeinde leicht höher ausgefallen, erläutert Gemeinderat Alfred Lüthi. Effektiv betrügen diese rund Fr. 104'000.00, prognostiziert habe man rund Fr. 97'000.00. Der Grund sei, dass die Subventionen von Bund und Kanton etwas tiefer ausgefallen seien als erwartet. Etwas tiefer ausgefallen seien beispielsweise die Beiträge für Holzerei-Arbeiten.

---

## Orientierung des Gemeinderats

- **Sanierungen Häfen/Bootsplätze** (Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau)

Der Hafen Twannbachdelta ist saniert. Die Kreditabrechnung erfolgt später. Als nächstes wird die Sanierung des Hafens Tüscherz geplant. Die Ausführung soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

- **SBB-Tunnel Ligerz – Bahnhof Twann** (Gemeindepräsidentin)

Im November 2018 findet voraussichtlich eine Info-Veranstaltung zum Bahnhof Twann statt. An verschiedenen Sitzungen mit den Gemeinden Ligerz und La Neuveville sowie der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) wird über den Shuttlebus Ligerz-Twann als Bahnersatz diskutiert. Sicher ist, dass der Shuttlebus nicht nach La Neuveville fahren wird.

- **Twann Strassentunnel** (Gemeindepräsidentin)

Ein weiterer Workshop mit Kanton, Bund und allen betroffenen Ämtern und Organisationen zum Westportal soll im Oktober stattfinden.

- **Jahresbericht Datenschutzaufsichtsstelle** (Gemeindepräsidentin)

Die Gemeindepräsidentin zitiert aus dem Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle der ROD Treuhand: "Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden."

- **Öffnungszeiten der Verwaltung** (Gemeindepräsidentin)

Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung werden während der Sommerferien leicht reduziert:

Montag	14.00 bis 18.15 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.30 bis 11.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen

- **Spezialabfuhr Kunststoff** (Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung)

Ab Juli 2018 beginnt ein zweijähriger Pilotversuch für die Spezialentsorgung von Kunststoff. Hierbei werden an den Bahnhöfen Twann und Tüscherz zwei Container abgestellt, in welche Kunststoffmaterial entsorgt werden kann. Der Kunststoff muss in speziellen Sammelsäcken entsorgt werden. Der 60-Liter-Sack kostet Fr. 2.30 und kann im Dorfladen Twann oder in der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeinderat Stephan Caliaro verweist auf einen Artikel der Neuen Zürcher Zeitung. Gemäss diesem hat die Menschheit seit Beginn der Plastik-Ära 6300 Mio. Tonnen Plastik entsorgt. 12 Prozent davon wurden verbrannt, 9 Prozent wiederverwertet und der Rest gelangte auf Deponien und in die Umwelt. "Die Welt können wir nicht retten", sagt der Gemeinderat, doch sei es immerhin ein Umweltbeitrag. "Let's make Twann-Tüscherz a better place!", fordert der Departementsvorsteher Ver- und Entsorgung, frei angelehnt an ein Zitat von Sepp Blatter, dem ehemaligen Fifa-Chef.

In den nächsten Tagen werden alle Anwesenden per Post einen Gratis-Sammelsack mit Anleitung erhalten. Die anwesenden Versammlungsteilnehmer können nach der Sitzung bereits einen solchen Sack beziehen.

- **Skilager** (Gemeinderat Thomas Käser, Departement Gesellschaftsfragen)  
Wie bereits über die Gemeindehomepage und die Medien kommuniziert, ist die Durchführung eines Skilagers im Jahr 2019 sichergestellt.
- **Seniorentaxi** (Gemeinderat Thomas Käser)  
Ebenfalls kommuniziert wird, dass das vor einem Jahr als Pilotprojekt eingeführte Seniorentaxi weitergeführt wird. Geprüft werden eine Zusammenarbeit mit Ligerz und eine Neuorganisation des Angebots im Rahmen eines Vereins.
- **Strandbad Rosteale** (Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen)  
Die Seemauer beim Strandbad Rosteale muss dringend saniert werden. Im Investitionsprogramm sind dafür Fr. 65'000.00 berücksichtigt. Die Arbeiten erfolgen nach Ende der Badesaison.
- **Flosse** (Gemeinderat Urs Peter Stebler)  
Die Flosse beim Strandbad Rosteale und beim Badeplatz Tüscherz seien alt und schadhaft. Es müsse genau geprüft werden, was in dieser Angelegenheit getan werden müsse.

Es folgen

### **Voten von Versammlungsteilnehmern**

- **Nutzung Rebhalle**

Ein Versammlungsteilnehmer hält fest, dass der Pontoniersportverein Ligerz-Seeland mit der Gemeinde Twann-Tüscherz höchst unzufrieden sei, weil diese die Nutzungsgebühren für die Rebhalle verdoppelt habe. Der Verein wolle künftig keine Theater mehr in der Rebhalle aufführen. Der Votant findet das Verhalten der Gemeinde nicht richtig. Für den Bau der Rebhalle habe die Bevölkerung viel bezahlt und nun müsse dieser Saal auch genutzt werden. Der Pontonierverein bestehe nicht einfach nur aus Ligerzern, sondern sei lokal gut verankert.

Die Gemeindepräsidentin hält dazu fest, dass den Pontonieren kein Auswärtigen-Tarif abverlangt werde, sondern ihnen ein Spezialtarif angeboten worden sei. Im Übrigen sei den Pontonieren schon zum Voraus mitgeteilt worden, dass die Tarife angehoben werden müssten. Sicher handle es sich dabei nicht um eine Verdoppelung der Ansätze.

- **Schiessplätze**

Der gleiche Versammlungsteilnehmer stellt in Frage, dass in der Gemeinde zwei Schiessstände in Betrieb sein müssen.

Die Gemeindepräsidentin stellt klar, dass die Gemeinde nur für den Schiessplatz Bränneli oberhalb von Twann Verantwortung übernehme. Dieser sei noch vor ihrer Zeit als Gemeindepräsidentin von der Exekutive als der von der Gemeinde unterstützte Schiessplatz bezeichnet worden. Der Grund: Beim Schiessplatz Bränneli werden den Schützen mehr Schiesszeiten erlaubt als auf der Achere oberhalb von Tüscherz.

Die Achere werde allein von der Schützengesellschaft Tüscherz-Alfermée finanziert. So auch das Aufstellen von Kugelfängkästen, die gemäss geltender Gesetzgebung obligatorisch erstellt werden müssen. Ein entsprechendes Baugesuch der Schützengesellschaft sei derzeit am Laufen.

Mitzahlen müsse die Gemeinde hingegen bei der Hang-Kugelfangsanierung zur Behebung von Altlasten.

- **Strassensanierungen Twannberg**

Ein Votant äussert eine Bitte betreffend die laufenden Strassensanierungsarbeiten auf dem Twannberg. Als direkt betroffener Landwirt könne er nicht verstehen, dass die Ausweichstellen nur 4 Meter breit erstellt würden. Landwirtschaftliche Fahrzeuge seien 2.5 Meter breit. Folglich müssten Ausweichstellen, wo gekreuzt werden soll, mindestens

5 Meter breit sein. Er bitte den Gemeinderat deshalb eine entsprechende Verbreiterung der Ausweichstellen zu prüfen.

Die Gemeindepräsidentin nimmt diesen Auftrag entgegen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung und lädt zu dem von der Gemeinde offerierten Apéro ein.

2513 Twann, 27.06.2018

## EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust  
Gemeindepräsidentin

Bernhard Demmler  
Geschäftsleiter

### Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 an der Sitzung vom 02.07.2018 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 02.07.2018

## EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler  
Geschäftsleiter

### Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2010 in der Zeit vom 05.07.2018 bis 03.08.2018 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 05.07.2018 publiziert.

## EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler  
Geschäftsleiter